

## Die Folgen des Ruckfackverbotes.

10- bis 20prozentige Preissteigerungen in den Gasthäusern. — Drohende Arbeitslosigkeit der Wiener Kellner. — Eine geplante Kellnerdemonstration gegen das Ruckfackverbot.

Das Verbot des Ruckfackverkehrs, das nicht nur die Versorgung zahlreicher privater Wiener Haushalte, sondern auch vor allem die der Gastwirte auf das ärgste bedroht, hat für die vielen Tausende der Bevölkerung, die auf die Gasthausverköstigung angewiesen sind, schon die ersten Härten gezeigt. Eine größere Anzahl von Gastwirten, die Fleisch, Fett, Mehl und Eier nahezu ausschließlich im Ruckfackverkehr aufbrachten, sind in den letzten Tagen mit den Preisen für Fleischspeien bereits um 10 bis 20 Prozent hinausgegangen. Gestern mußten auch zahlreiche Gastwirtschaften ihren hungrigen Gästen fleischlose Menüs vorsetzen, und für die nächsten Tage steht, wie wir aus Gastwirtekreisen erfahren, die Sperrung einer großen Anzahl von Wiener Gastwirtschaften bevor, die ohne Schleichhandel und Ruckfackverkehr außerstande sind, ihre Küchenbetriebe weiterzuführen.

Weil dadurch eine große Anzahl von Wiener Kellnern arbeitslos würde, hat sich der Gehilfenschaft wegen des Ruckfackverbotes große Aufregung bemächtigt. In einer gestern um 11 Uhr nachts in der Volkshalle des neuen Rathauses abgehaltenen Besprechung der Vertrauensmänner der Kellnerschaft wurde beschlossen, für Mittwoch den 30. d. um 11 Uhr nachts in das Arbeiterheim in Favoriten eine Versammlung der organisierten Gastwirtschaftsgehilfenschaft Wiens einzuberufen. In dieser Versammlung werden, wie wir hören, die Vertreter der Gehilfenschaft die Aufhebung des ihre Existenz bedrohenden Ruckfackverbotes verlangen. Sollte dem nicht entsprochen werden, so sind die Wiener Kellner gewillt, mit ihren Forderungen auf die Straße zu gehen und gegen die Anreger dieses Verbotes zu demonstrieren.

Das Ruckfackverbot tangiert aber auch die Versorgung einzelner großer Betriebe, ja sogar Gemeinschaftsküchen in sehr unangenehmer Weise, da mit den staatlich zugewiesenen Artikeln die Verköstigung der Küchenbesucher nicht bestritten werden kann.

Es entbehrt nicht der Pikanterie, wenn man erfährt, daß auch die meisten der in den einzelnen Staatsämtern untergebrachten Speiseaktionen für die Beamten und Angestellten die notwendige Ergänzung des Warenbezuges einzig und allein dem Schleichhandel verdanken.

Wie man aus diesen Feststellungen ersehen kann, stiftet das gänzlich deplacierte Ruckfackverbot überall nur Unheil. Da es sich auch auf die kleinsten Mengen der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel erstreckt, so wird durch das Verbot auch die Versorgung der sogenannten „kleinen Leute“, die sich durch die Anshilfen ihrer ländlichen Angehörigen durch die Hungerperiode hindurchsetzen konnten, besonders hart und grausam getroffen.

Wenn man erwägt, daß die Gastwirtschaften und die Betriebs- und Anstaltsküchen den Schleichhandel direkt notwendig haben, um die Hunderttausende ihrer Besucher halbwegs zu sättigen, die staatliche Aufbringungsmöglichkeit aber infolge der sich ständig verstärkenden politischen Losreisungsbestrebungen des flachen Landes immer tiefer zurücksinkt, so erscheint einem das erlassene Ruckfackverbot direkt als eine weltfremde Regierungshandlung.

Heute sollen übrigens auch die vereinigten Approvisionierungsgewerbe in einer Versammlung gegen das Verbot des Ruckfackverkehrs Stellung nehmen und gleichzeitig die Beseitigung der staatlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel fordern.